



### Finanzkommission (5 Mitglieder)

Eingelangte Stimmzettel	568
Leere	35
Ungültige	4
In Betracht fallende Stimmzettel	529
Absolutes Mehr	252

Gewählt sind:

<b>Schraner Werner (bisher)</b>	<b>449</b>
<b>Hegg Karin (bisher)</b>	<b>463</b>
<b>Brändli Monika (bisher)</b>	<b>469</b>
<b>Zellweger Sarah (bisher)</b>	<b>464</b>
<b>Baldinger Rocco (neu)</b>	<b>309</b>

Nicht gewählt ist:

Siegrist Sandra (neu)	290
Vereinzelt gültige Stimmen	72
Vereinzelt leere Stimmen	123
Vereinzelt ungültige Stimmen	6

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert drei Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

**WAHLBÜRO BÖZBERG**

## SCHULE BÖZBERG

### JUGENDFEST 10./11. JUNI 2022

„Hereinspaziert“

Im Sommer 2022 findet endlich wieder ein Jugendfest statt. Im Anschluss an die Projektwoche „Zirkus“ lädt die Schule die Bevölkerung in die Manege ein. Geniessen Sie die Zirkusatmosphäre im und ums Zirkuszelt. Es wird einiges geboten!

Anfang 2022 informieren wir Sie über das Festprogramm und darüber, was Sie zum Jugendfest beitragen können. Wir freuen uns auf ein tolles Fest und auf rege Beteiligung. Reservieren Sie sich die Daten.

Das Jugendfest OK

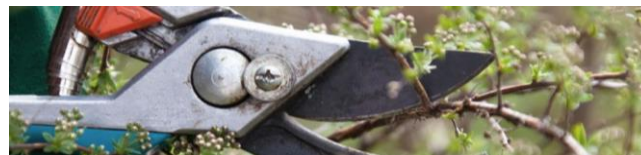
## SANIERUNG KUGELFANG RIEDMATT (LINN)

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2020 hat den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Kugelfänge Riedmatt (Linn), Engmatte (Gallenkirch) und Uelbach (Oberbözberg) genehmigt. Die Baumeisterarbeiten wurden an die Firma Bachmann AG, Kirchleerau, vergeben. Die Arbeiten am Kugelfang Riedmatte (Linn) beginnen am 1. Oktober 2021 und dauern ca. 2 Monate.

## ENTSORGUNGSTAG IM OKTOBER 2021

Die Gemeinde Bözberg organisiert am Samstag, 23. Oktober 2021 von 08.30 – 12.00 Uhr auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung Chapf 9 eine Spezialentsorgungsaktion. Siehe dazu separate Beilage.

## ZURÜCKSCHNEIDEN VON ÜBERHÄNGENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN



Alle Anwohner an Strassen und öffentlichen Wegen werden gebeten, gemäss §§ 109, 110 und 111 Baugesetz (BauG) und § 42 Bauverordnung (BauV) überhängende Äste auf die lichte Höhe von mindestens 4,50 m über Strassen und 2,50 m über Gehwegen zurückzuschneiden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss bei Pflanzungen, Grünhecken usw., an Einmündungen und Strassenabzweigungen die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0,80 m bis 3,00 m gewährt bleiben. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen. Hecken und Sträucher sind gegenüber den Gemeindestrassen auf 60 cm und gegenüber der Kantonsstrasse auf 1 m Abstand zurückzuschneiden.

Wir bitten Sie, Ihre Sträucher und Bäume selber zurückzuschneiden oder zurückschneiden zu lassen. Für Ihre geschätzte Kooperation danken wir Ihnen.

**Voranzeige: Der nächste Häckseldienst findet vom 03. bis 05. November 2021 statt. Anmeldungen nimmt die Gemeindkanzlei bis spätestens Freitag, 29. Oktober 2021, entgegen (Tel. 056 460 24 60 oder Email: [verwaltung@boezberg.ch](mailto:verwaltung@boezberg.ch)).**

## PRÄMIENVERBILLIGUNG 2022

Der Hauptversand der Codes zur Anmeldung für die Prämienverbilligung 2022 endet im September 2021. Einwohnerinnen und Einwohner, welche keinen Code erhalten haben und ein möglicher Anspruch besteht, können ab Oktober 2021 den Code auf der Homepage der SVA des Kantons Aargau <https://www.sva-ag.ch/private/finanzielle-unterstutzung/pramienverbilligung> bestellen. Für allgemeine Fragen steht Ihnen die SVA-Hotline 062 836 82 97 oder [ipv@sva-ag.ch](mailto:ipv@sva-ag.ch) zur Verfügung.

Das Verfahren ist ausschliesslich online. Die Prüfung des Antrages sowie der Personen- und Steuerdaten erfolgt automatisch direkt durch die SVA Aargau. Ein Antrag ist

innert 6 Wochen nach Erhalt des Codes, spätestens aber per Ende Jahr online auszufüllen.

Personen, die über keinen Internetzugang verfügen (oder die 6-wöchige Frist für die Eingabe nach Erhalt des Codes abgelaufen ist), können von der SVA Zweigstelle den Antrag ausfüllen lassen (Terminvereinbarung 056 460 24 70/finanzen@boezberg.ch) oder direkt durch die SVA Aargau eingeben lassen (Hotline 062 836 92 97).

### Änderungsantrag neu online verfügbar

Neu finden Sie auf der Website der SVA Aargau auch den Änderungsantrag zur Meldung von finanziellen und/oder persönlichen Veränderungen. Das Formular steht der Bevölkerung zur Meldung sämtlicher für die Prämienverbilligung relevanten Ereignisse frei zur Verfügung. Das Formular sowie weitere Ausführungen zum ausserordentlichen Verfahren finden Sie unter [www.sva-ag.ch/meldung](http://www.sva-ag.ch/meldung).

Bitte beachten Sie, dass die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse meldepflichtig ist wenn:

- Einkommenszuwachs von mindestens 20 % oder mindestens CHF 20'000.00, oder
- Vermögenszuwachs von mindestens CHF 20'000.00 erreicht wird.

Unwahre oder unvollständige Angaben führen zu Rückforderungen von zu Unrecht bezogener Prämienverbilligung und können mit einer Busse bestraft werden (§ 37 KVGG und § 36 KVGG).

## BAUBEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR WÄRMEPUMPEN

Wärmepumpen sind generell **baubewilligungspflichtig**. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird geprüft, ob der Betrieb der Wärmepumpe nebst den raumplanerischen Vorgaben auch die bundesrechtlichen Lärmschutzbestimmungen (Belastungsgrenzwerte und Vorsorgeprinzip) einhält.

Die Belastungsgrenzwerte sind in der Lärmschutzverordnung definiert. Für Heizungen in Wohnzonen gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe II, das bedeutet einen Wert von 55 dB (A) am Tag und 45 dB (A) in der Nacht. Um die Einhaltung der Belastungsgrenzwerte zu belegen, ist mit dem Baugesuch ein Lärmschutznachweis einzureichen.

Für Wärmepumpen wird keine Baubewilligung im vereinfachten Verfahren gemäss § 61 Baugesetz erteilt. Es werden sämtliche Baugesuche öffentlich ausgeschrieben. Bitte beachten Sie die Auflage- und Behandlungsfristen.

Die Gemeindekanzlei erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte unter 056 460 24 60. Die notwendigen Formulare werden Ihnen gerne zugestellt.



.. aus dem Gemeinderat



### Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren

Eyer Manuela und Mario, Rüteli 19, Bözberg  
Dachsanierung mit PV-Anlage, Teilersatz der Giebelfasaden mit Vollkernplatten  
Parzelle Nr. 460, Rüteli 19

Schmiedel Sven und Theresa, Husmattstr. 3, Bözberg  
Wegerweiterung / Einfahrt  
Parzelle Nr. 510, Husmattstrasse 3

Schneider Andrew, Ursprung 83, Bözberg  
Erstellung Solarstromanlage  
Parzelle Nr. 384, Ursprung 83

Vollenweider Urs und Therese, Ursprung 52, Bözberg  
Heizungersatz und Erstellung PV-Anlage  
Parzelle Nr. 708, Ursprung 52

Eugster Hannes und Melanie, Floraweg 8, Lenzburg  
Abbruch Gebäude Nr. 9 und Neubau EFH mit Garage  
Parzelle Nr. 513, Gässli 9

Siegrist Rudolf und Holliger Margrit, Grundweg, Bözberg  
Umgestaltung und Erweiterung Aussenparkplätze  
Parzelle Nr. 284, Grundweg 1

## SENIORENREISE VOM 09. SEPTEMBER 2021

Die diesjährige Seniorenreise führte die rund 88 Teilnehmer/innen mit 2 Comfortcars ins Bisisthal. Im Restaurant Schönenboden wurde ein feines Mittagessen serviert. Anschliessend wurden die Bözberger/innen und Mönthaler/innen musikalisch unterhalten und ein urchiger Muotathaler Wetterschmöcker erzählte auf humorvolle Art und Weise von den 6 Wetterpropheten. "Die Prognosen stimmen immer, nur der Tag dazu ist manchmal ungenau".

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Reformierte Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal für die tolle Organisation.





## VORZEITIGER BRUNNENMEISTERWECHSEL

Unser Brunnenmeister Hansruedi Frei hat sich aus gesundheitlichen Gründen entschieden, vorzeitig auf den 30. September 2021 sein Amt zur Verfügung zu stellen. Geplant war die Ablösung auf den 31. Dezember 2021.

Der Vorstand bedauert diesen überraschenden Schritt, hat doch Hansruedi Frei die letzten 30 Jahre das Amt als Vollblutbrunnenmeister für «seine WWV Bözberg» ausgeführt. In dieser Zeit hat er unzählige Projekte realisiert sowie Hauptleitungen und Hausanschlüsse erstellt und repariert. Er war während 24 Stunden und 365 Tagen «unser Brunnenmeister». Der Vorstand und die Abgeordneten danken Hansruedi Frei für diesen ausserordentlichen, aufopfernden und ungewöhnlichen Einsatz im Namen der ganzen Bevölkerung von Herzen. Er wird an der nächsten Abgeordnetenversammlung gebührend verabschiedet.

Ganz geht der Name «Frei» aber nicht verloren, hat doch der Vorstand der WWV als neuen Brunnenmeister die frühere Firma von Hansruedi Frei, die Frei Rohrleitungsbau AG, Turgi, vor rund 10 Monaten bestimmt. So waren denn auch die Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe am 31. Dezember 2021 soweit fortgeschritten, dass nun die Umsetzung auch 3 Monate früher möglich ist.

Ab dem 01. Oktober 2021 gelten für das Brunnenmeisteramt folgende Angaben:

Frei Rohrleitungsbau AG  
Steigstrasse 20  
5300 Turgi

+41 58 252 58 85  
[info@frei-rlb.ch](mailto:info@frei-rlb.ch)

### Ansprechpersonen:



Marco Vago, Brunnenmeister

[marco.vago@frei-rlb.ch](mailto:marco.vago@frei-rlb.ch)



Mathias Hofer, Geschäftsführer

[mathias.hofer@frei-rlb.ch](mailto:mathias.hofer@frei-rlb.ch)

**Pikettnummer 24 Stunden:**

**+41 79 316 80 81**

**E-Mailadresse allgemein:**

**[brunnenmeister.vwv@boezberg.ch](mailto:brunnenmeister.vwv@boezberg.ch)**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Stefan Kellenberger, Präsident des Vorstandes, 079 564 24 15 oder [stefan.kellenberger@gmx.net](mailto:stefan.kellenberger@gmx.net).

## VORSTAND WWV BÖZBERG